SCHULEWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

Rechtsfragen im Schülerpraktikum

Rechtsfragen im Schülerpraktikum

- Verpflichtungen für Schulen
- Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika für Unternehmen

Verpflichtungen für Schulen

Die Grundlagen

- Schulgesetz Ba-Wü § 1 Abs. 2
- VV „außerunterrichtliche Veranstaltungen“ (06.10.2002)
- VV „Betriebs- und Sozialpraktika“ (11.11.2009)

Die Aufsichtspflicht

- Minderjährigenschutzgesetz
- Aufsichtspflicht ist Dienstpflicht des Lehrers
- Schulische Veranstaltungen (durch Schulleitung genehmigt) unterliegen Aufsichtspflicht)
- Übertragung der Aufsichtspflicht von Eltern an Schule
- Grundsätze: umsichtig-vorausschauend; kontrollierend; ununterbrochen

Verpflichtungen für Schulen

Die Haftung

- Unfallversicherung

  Sofern das Praktikum von der Schule übernommen ist (Pflichtpraktikum)gelten die schulgesetzlichen Vorschriften

- Haftpflichtversicherung

  Es empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die entsendende Schule (Schulzusatzversicherung)

  Die durch den Praktikanten verursachten Vermögens- und Sachschäden werden je nach Lage des Einzelfalls von der Haftpflichtversicherung des Betriebes, des Praktikanten oder der Eltern übernommen.

Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika

Praktikant ist,

wer sich für eine vorübergehende Dauer

zwecks Erwerbs praktischer Kenntnisse und Erfahrungen

einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit und Ausbildung, die keine systematische Berufsausbildung darstellt, im Rahmen einer Gesamtausbildung unterzieht,

weil er diese für die Zulassung zum Studium oder Beruf, zu einer Prüfung oder zu anderen Zwecken, z.B. Kennenlernen eines Berufes, benötigt.

Rechtliche Hinweise zur Durchführung von Praktika

Rechtsstatus eines Praktikanten

- Praktikanten als Arbeitnehmer vs. keine Arbeitsnehmer

Rechtliche Vorgaben

- JArbSchG § 2, 5 und 7

Schutzvorschriften

- Ruhepause § 11 JArbSchG
- Verbotene Tätigkeiten § 22 JArbSchG
- Arbeitszeit § 7. § 8, § 15
- Arbeits- & Sicherheitsunterweisung
- Aufsichtspflicht
- persönliche Schutzausrüstung

SCHULEWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

Ihr regionaler Ansprechpartner:

Servicestelle *SCHULE*WIRTSCHAFT Südbaden

Markus Walter
Tel.: 07641/46887-18
Fax: 07641/46887-20
E-Mail: mwalter@bbq-online.de

SCHULEWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!